

### Zu Plautus.

Im Trinummus 1037 f. hat Stasimus schon mehrere Beispiele von der Schlechtigkeit der gegenwärtigen Sitten vorgebracht und fährt dann fort:

Mores leges perduxerunt iam in potestatem suam

Magis quis sunt obnoxiosae quam parentes liberis.

So die Ausgaben; die Handschriften bieten magis qui sunt obnoxiosi. quis ist schon durch Pius, obnoxiosae durch Hermann eingesetzt. Bei dieser Annahme kann quis in natürlichem Ausdrucke nur auf das letztere der betr. Substantive bezogen werden, wäre also gleich quibus legibus. Nun aber sind nach Stasimus gerade die Gesetze von den schlechten Sitten beherrscht, nicht aber umgekehrt. Ließe sich diesem Uebelstande wohl durch die Schreibung 'magis quae eis sunt

obnoxiosae' abhelfen, so bleibt doch der Schluß noch übrig, wo die einfache Wahrheit quam liberi parentibus verlangen würde, ein Sarkasmus aber mit für Plautus viel zu kurzen Worten ausgedrückt wäre. Ich vermuthete, der zweite Vers ist, genau den Hff. folgend, aber als Frage gefaßt, zu lesen:

Magis qui sunt obnoxiosi, quam parentes liberis?

so daß er sich unmittelbar an die anderen V. 1032—36 aufgezählten Zeichen der Zeit anschließt. Theils deßhalb ist dieser Vers vor 1037 zu stellen, theils auch, damit an letzteren, mit welchem die Rede auf die leges kommt, sich 1039

Eae misere etiam ad parietem sunt fixae clavis ferreis  
unmittelbar anschließen könne. „Wer ist heut zu Tage unterthäniger, als die Eltern ihren Kindern“ (da es doch umgekehrt sein sollte)? bedeutet also V. 1038. Daran schließt sich sehr gut Mores leges perduxerunt etc.